

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 616) betreffend "GIS-Gebühren abschaffen - NEIN zu "ORF-Zwangsggebühren" (Zahl 21 - 437) (Beilage 686).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "GIS-Gebühren abschaffen - NEIN zu "ORF-Zwangsggebühren", in ihrer 14. und abschließend in ihrer 15. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. November 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde in der 14. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "GIS-Gebühren abschaffen - NEIN zu "ORF-Zwangsggebühren", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. November 2016

Der Berichterstatter:

Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 23. November 2016

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 437, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend ORF**

Der ORF als öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehbetreiber hat auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen den Auftrag, ein Programm zu senden, das allen relevanten Gruppen der österreichischen Gesellschaft gerecht wird. Dies legt eine umfassende Informationsleistung nach dem Prinzip einer objektiven Berichterstattung fest, die auch die Vielfalt der Gesellschaft zu berücksichtigen hat. Vor allem legt der öffentlich-rechtliche Auftrag fest, dass diese Berichterstattung insbesondere die regionalen, kulturellen, religiösen und ethnischen Bereiche in ausreichendem Maße einschließen muss.

Im Burgenland wird 24 Stunden pro Tag landesweit Programm gemacht. Der ORF Burgenland ist das einzige Medium mit einem ganztägigen Radio-Informationsangebot über das Geschehen im Land und das ORF-Kompetenzzentrum für die Volksgruppen.

Öffentlich-rechtliche TV- und Radio-Anstalten werden als absolute Notwendigkeit angesehen und bestehen daher in allen europäischen Ländern. Durch den gesetzlichen Auftrag haben sie jedoch Verpflichtungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt wesentlich beeinträchtigen. Die rasante Entwicklung am Mediensektor begründet die Notwendigkeit zur Veränderung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung öffentlich-rechtlicher TV-Anstalten.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich ausdrücklich zur Berichterstattung im Sinne von Regionalität, Informations- und Kulturvermittlung sowie Minderheiten durch das ORF-Landesstudio Burgenland.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, eine Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus dem Bundesbudget zu prüfen.